



S T A D T
O B E R
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: DI Markus Imre

Tel.: 03352/33398

Fax: 03352/33398-14

E-Mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Aktenzahl: 1190018736_V3/2021

Oberwart, am 04.05.2021

Betreff: Grabungsarbeiten in der Diesalgasse, Verkehrsbeschränkungen

VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Oberwart über Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet

§ 1

In der Diesalgasse ist ab ON 5 bis zur ON 6 von 05.05.2021 bis einschließlich 20.05.2021 das Halten und Parken verboten.

Die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften ist den Berechtigten jederzeit zu ermöglichen.

§ 2

Die Diesalgasse ist ab ON 5 bis zur ON 6 von 05.05.2021 bis einschließlich 20.05.2021 halbseitig gesperrt. Wartepflicht für den Gegenverkehr.

Die Zufahrt zu den betroffenen Liegenschaften ist den Berechtigten jederzeit zu ermöglichen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

2. LT-Präs. Georg Rosner

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) BH Oberwart mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
- 2.) Bezirkspolizeiinspektion zur Kenntnisnahme
- 3.) Die Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung der Verordnung
- 4.) Josef Kaim Bau- und Sprengunternehmung GmbH, Heiligenstädter Lände 29a,
1190 Wien

angeschlagen am: 05.05.2021

abgenommen am: 21.05.2021